



Gemeinde Hohenstein

Ortsteile: Breithardt * Burg-Hohenstein * Holzhausen ü. Aar * Strinz-Margarethä
Born * Hennethal * Steckenroth



Der Gemeindevorstand * Schwalbacher Str. 1 * 65329 Hohenstein

CDU-Fraktion
Herrn Christian Stettler
Kirschbaumweg 11

65329 Hohenstein

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein

Besuchszeiten Mo, Mi, Fr: 7:30-11:30
Mo,: 1300-15:00
Mi 15:30-18:30
Telefon 06120/29-0
Telefax 2940
Abteilung
Sachbearbeiter
Durchwahl
e-mail: buergermeister@hohenstein-hessen.de

65329 Hohenstein

3. Februar 2026

Ihre Anfrage gemäß § 50 Abs 2 HGO

**zum TOP 9 der Gemeindevertretung am 9. Februar 2026: Umsetzung des Antrages
AN/008/2024 der CDU Fraktion (Instandhaltung/Sanierung von Gemeindestraßen)**

Sehr geehrter Herr Stettler,
sehr geehrte Damen und Herren der CDU-Fraktion,

Ihre Anfrage gemäß § 50 Abs. 2 HGO vom 29. Januar 2026, die unter anderem die Baumaßnahme „Sanierung Langgasse“ betrifft, bezieht sich auf ein Projekt, das bereits im Jahr 2023 abgeschlossen wurde. Der derzeitige Bauamtsleiter war zu diesem Zeitpunkt noch nicht bei der Gemeinde Hohenstein beschäftigt. Die Fragen können daher nur auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen und der damaligen Sachstände beantwortet werden.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

- 1. Sind nach der Abrechnung der Baumaßnahme Langgasse Fördergelder beantragt worden?**
 - a. Wenn ja, wann, wo und in welcher Höhe?**

Fehlanzeige.
 - b. Wenn nein, warum nicht?**

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.hohenstein-hessen.de

Bankverbindungen: Kontoinhaber Gemeinde Hohenstein
Nassauische Sparkasse
Hohenstein
IBAN: DE69510500150420000006
BIC: NASSDE55

Nach Auskunft der Fachverwaltung wurde vor dem 1. Mai 2025 kein Förderantrag gestellt. Am 11. Juni 2025 fand ein Austausch mit HessenMobil statt, mit dem Ziel, mögliche Fördermittel oder Zuschüsse für die Sanierung der Tannenstraße zu gewinnen. In diesem Gespräch teilte HessenMobil mit, dass im Vorfeld keine Beweissicherung für die Tannenstraße durchgeführt wurde. Aus diesem Grund werde sich HessenMobil nicht mit einem Zuschuss an der Sanierung beteiligen. Dies wurde in einem Telefonat mit dem ehemaligen Bauamtsleiter bestätigt: Eine Beweissicherung durch die Gemeindeverwaltung hat nicht stattgefunden.

2. Wurde von Seiten der Verwaltung eine Sperrung für den Schwerlastverkehr geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Tannenstraße ist für den Busverkehr gesperrt.

3. Welche Absprachen hat der Gemeindevorstand mit Hessen Mobil getroffen?

Dem Unterzeichner ist keine Absprache vor dem 1. Mai 2025 bekannt.

4. Sieht der Gemeindevorstand die Möglichkeit Hessen Mobil an den Kosten einer Sanierung der Tannenstraße zu beteiligen?

a. Wenn ja, in welcher Höhe?

Eine Förderung oder ein Zuschuss durch HessenMobil kommt nur in Betracht, wenn es sich um eine verkehrswichtige innerörtliche oder zwischenörtliche Straße handelt. Dafür wäre eine besondere Begründung erforderlich. Das ist mit der aktuellen Regelung, nach der Busse nicht durch die Tannenstraße fahren dürfen, allerdings nur schwer darstellbar.

b. Wenn nein, aus welchen Gründen?

Siehe Beantwortung zu a.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Patrick Berghüser

Bürgermeister

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.hohenstein-hessen.de

Bankverbindungen: Kontoinhaber Gemeinde Hohenstein
Nassauische Sparkasse
Hohenstein
IBAN: DE69510500150420000006
BIC: NASSDE55